

WSCK Platzordnung (Hafenordnung)

1. Die Benutzung des Hafens ist ausschließlich Sportbooten mit gedämpften Auspuffanlagen gestattet.
2. Alle Benutzer sind der Hafenordnung, der Gebührenordnung sowie den Sicherheitsregeln des Vereins unterworfen. Für alle Fahrzeuge, die nicht zum Verein gehören, besteht grundsätzlich Meldepflicht.
3. Unnötiger Lärm, insbesondere Motorenlärm und laute Musik, sind zu vermeiden.
4. Tiere müssen so gehalten/geführt werden, dass niemand belästigt wird. Die Hinterlassenschaft sind zu beseitigen.
5. Jegliches Verschmutzen des Wassers oder des Bodens ist unbedingt zu vermeiden. Äußerste Vorsicht ist geboten im Umgang mit Treibstoff, Öl oder ölhaltigen Rückständen. Das Lagern von Kanistern an Deck oder auf der Steganlage ist untersagt. Während des Aufenthalts im Hafen dürfen keine Fäkalien ins Wasser gelangen.
6. Jeder Nutzer der Anlage hat für ein ordentliches Erscheinungsbild zu sorgen. Jegliche Abfallstoffe aus Bootspflege bzw. Instandsetzung usw. sind privat zu entsorgen.
7. Offenes Feuer sowie alles was zum Entstehen eines Brandes, einer Explosion, Beschädigung von Booten und der gleichen führen könnte, sind verboten.
8. Allen Anordnungen des Vorstands bzw. seiner Beauftragten sind zu befolgen.
9. Evtl. Beschwerden sind an den Vorstand des WSCK Frankfurt am Main e.V. zu richten.
10. Die Nutzung der Anlage des WSCK Frankfurt am Main e.V. erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht bei Verlust, Beschädigung oder Unfall.
11. Für die Beschädigung der Hafen-Anlage sowie Verschmutzungen werden die Verursacher herangezogen.
12. Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages oder Liegeplatzvertrages bzw. der Nutzung des Geländes erkennt der Nutzer die vorstehenden Richtlinien an.
13. Diese Hafenordnung ist ein Auszug aus der regulären Platzordnung des WSCK Frankfurt am Main e.v. vom 3.1.2019. Die vollständige Fassung kann unter www.wsck.de eingesehen werden.

Stand 3.1.2019

Änderungen vorbehalten.